

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 198 (2020)

Artikel: Die Suche nach dem Stadtgründer : spätmittelalterliche Ursprungsmythen in Basel und ihre neuzeitlichen Nachfolger
Autor: Hess, Stefan
Kapitel: IV: Die Verknüpfung der Trierer Gründungssage
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV

Die Verknüpfung mit der Trierer Gründungssage

An die ältere Trierer Überlieferung anknüpfend schreibt zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Strassburger Chronist Jakob Twinger von Königshofen, die Städte Köln, Mainz, Worms, Strassburg und Basel seien von Trier aus erbaut worden. Letztere sei eine Gründung des babylonischen Königssohns Trebeta, der vor den Nachstellungen seiner Stiefmutter Semiramis aus seiner Heimat hatte fliehen müssen. Dies geschah zu Abrahams Zeiten 2000 Jahre vor Christus. Das genaue Alter der fünf genannten Städte am Rhein weiss Twinger dagegen nicht anzugeben, doch hätten sie 1200 Jahre vor Christus zweifellos bereits bestanden. Später hätten sie der Mutterstadt den geschuldeten Tribut verweigert. Nach dreissig Jahren habe sie aber ein gewaltiges Unwetter dazu bewogen, sich wieder der Herrschaft von Trier zu unterziehen.

Eine andere auf Basel bezogene Ursprungserzählung knüpft an die Trierer Gründungssage an, die bereits für das 10. Jahrhundert nachweisbar ist und im Lauf des Hoch- und Spätmittelalters nahezu im ganzen deutschen Sprachraum Verbreitung fand.⁹⁵ Gemäss dieser Überlieferung soll zur Zeit des biblischen Patriarchen Abraham der babylonische Königssohn Trebeta vor seiner Stiefmutter Semiramis nach Europa geflohen sein, wo er sich mit seinen Begleitern im Moseltal niedergelassen und dort die Stadt Trier gegründet habe. Dieser Kern der Trierer Ursprungserzählung wurde im Lauf der Zeit ständig erweitert und variiert. So führen die gegen 1100 entstandenen *«Gesta Treverorum»* erstmals an, die Treverer (= Trierer) hätten viele Städte unterworfen und tributpflichtig gemacht, darunter auch Köln, Mainz, Worms, Strassburg und Basel.⁹⁶ In der 1415 abgeschlossenen, universalhistorisch angelegten Chronik des Jakob Twinger von Königshofen wird dieses Motiv dahin abgewandelt, dass die besagten fünf rheinischen Städte von Trier aus gegründet worden seien (Quelle 4a, S. 160–162).⁹⁷ Der Strassburger Weltpriester muss allerdings bekennen, dass er nichts darüber geschrieben finde, wie lange nach Trier die Stadt Strassburg und vier weitere Städte am Rhein ihren Anfang nahmen, doch steht für ihn immerhin fest, diese hätten bereits mehr als 1200 vor Christi Geburt, also bereits rund ein halbes Jahrtausend vor der Gründung Roms, bestanden.⁹⁸

Hatten die früh- und hochmittelalterlichen Ausformungen der Trebeta-Sage vorab dazu gedient, Vorrangansprüche der Trierer Metropolitankirche zu bekräftigen, liefert Twinger, wenngleich nicht amtlicher

Historiograf im engeren Sinne, eine Interpretation aus spezifisch strassburgisch-städtischer Perspektive.⁹⁹ Dabei zeigt sich eine bei Adaptionen älterer Ursprungsgeschichten charakteristische Ambivalenz zwischen affirmativer Bezugnahme und Distanzierung, wie sie bereits Klaus Graf allgemein in Bezug auf die Trebeta-Überlieferung beschrieb: «Einerseits bedeutete die Anlehnung an eine bestehende Gründungstradition die Integration in eine Herkunftsgemeinschaft. [...] Andererseits streitet die Anciennität des Herkunftsspenders mit dem Geltungsanspruch des Anwenders».¹⁰⁰ So zieht der Strassburger Chronist das Tributmotiv heran, um für seine Vaterstadt den Nachweis eines ehrwürdigen Alters zu erbringen. Darüber hinaus war für ihn dieser durch die Tradition legitimierte Überlieferungszug auch deshalb interessant, weil er neben Strassburg vier weitere Städte betrifft, die alle zur Gruppe der Freistädte gerechnet wurden. Damit entstand ein Kollektiv von Städten, die – ähnlich wie in der Konzeption des Basler Substituten Johannes – nicht nur durch ihre privilegierte Stellung gegenüber dem Kaiser, sondern überdies durch einen gemeinsamen Ursprung miteinander verbunden waren.¹⁰¹ Die jetzigen Freiheitsrechte werden zwar nicht unmittelbar aus dem Stiftungsakt abgeleitet, der Grundstein dazu ist aber – so jedenfalls legt Twingers Darstellung nahe – bereits in der Frühgeschichte der fünf genannten Freistädte gelegt worden. Diese hätten nämlich im Lauf der Jahre an Ansehen und Gewalt gewonnen und seien dabei so mächtig geworden, dass sie frei und selbstständig sein wollten und den Trierern Gehorsam und Tributpflicht verweigerten. Das Motiv der Tributverweigerung findet sich freilich bereits in den *«Gesta Treverorum»*, doch gibt ihm Twinger eine neue Bedeutung, indem er es zum Ausgangspunkt für die Schilderung der späteren *«freiheitlichen»* Entwicklung macht. Für ihn bleibt der Freiheitswille der besagten Städte auch dann wirksam, als sie sich nach einer Unwetterperiode nochmals der Trierer Oberhoheit und später der Herrschaft der Römer unterziehen mussten. [Abb. 5 und 6] Endgültig befreit wurden *«die von Strosburg und die andern grosse stette am Ryne»* allerdings erst um 1100 von den deutsch-römischen Kaisern: Fortan sollten sie *«under keyme herren me [...] sin, denne das sü eime künige oder keyser so er selber reyset, diene mit einre sicher summe gleden [bewaffnete Reiter; S. H.]»*.¹⁰²

Twingers Darstellung, die den Ursprung der rheinischen Freistädte bereits für die Zeit des babylonischen Reichs, des ältesten der vier Weltreiche gemäss Buch Daniel, reklamiert, wurde wegweisend für andere deutsche Stadtchronisten. So wählte man im 15. Jahrhundert in Mainz, Köln und Worms den von Twinger für kommunale Bedürfnisse adaptierten Trierer Ursprungsmythos als Grundlage für eigene Stadtgründungsgeschichten.¹⁰³ In der gleichzeitigen Basler Geschichtsliteratur fand die Trebeta-Sage hingegen keinen Niederschlag, obwohl sie in mehreren Traktaten bezeugt ist, die in der Zeit des Basler Konzils am Rheinknie entstanden sind.¹⁰⁴ In der Basler Publizistik des 15. Jahrhunderts wird die Trierer Gründungssage zumindest in Peter von Andlaus *«Libellus de*

Cesarea monarchia» von 1460 gestreift, und zwar im 15. Absatz des ersten Buches, der sich mit dem Herkommen des deutschen Adels befasst.¹⁰⁵ So habe das Volk von Trier, der von Trebeta gegründeten ältesten Stadt Europas, mit den Trojanern, die sich für eine gewisse Zeit in ihrer Stadt niedergelassen hätten, einen Freundschaftspakt geschlossen. Der aus dem Elsass stammende Jurist, der sich mit dieser Schrift erfolgreich um eine Professur an der im gleichen Jahr gegründeten Universität Basel empfahl, wollte durch diese schon bei früheren Autoren vollzogene Verbindung der Trier mit der Troja-Sage die Rechtmässigkeit der Übertragung der Weltherrschaft auf die Deutschen gemäss der Prophetie Daniels untermauern. Von Trier aus hätten sich die Germanen (Deutschen) ausgebreitet, bis Deutschland von den Römern unter Caesar besetzt worden sei. Von Andlau ging es also bei diesem Überlieferungszug wie in seiner ganzen Schrift um Reichsideologie, nicht um kommunale Interessen.

Dass die Trebeta-Sage in der Fassung Twingers auch in Basel bekannt war, ist anzunehmen, lässt sich jedoch erst für die 1540er-Jahre sicher belegen, als Magister Berlinger für den Bürgermeister Adalberg Meyer zum Pfeil Auszüge daraus in eine Sammelhandschrift aufnahm.¹⁰⁶ Der gleiche Gelehrte, dessen Vorname nicht überliefert ist, übertrug Twingers Darstellung teilweise als Randnotizen zu Petermann Etterlins «Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft».¹⁰⁷

Gott vnd die Treberer er censu quinqz urbium
 Rhem per tria decennia denegato. f. xxiij



Dese vnijsf Seede brachten dem affgode Jup' ter zo Trier den verffessen
 Tribute van .xxx. iaren mit groiffser gehorsamheit als vu. f. f. iij

[6] Huldigung der rheinischen Städte Basel, Strassburg, Worms, Mainz und Köln vor Jupiter. Holzschnitt in der «Cronica van der hilliger Stat van Coellen», Köln 1499.

- 95 Zur Stoffgeschichte vgl. Kentenich 1925; Hammer 1944; Thomas 1968, S. 190–205; Haari-Oberg 1994; Haari-Oberg 2019.
- 96 Waitz 1848, S. 133. Bereits die rund 40 Jahre ältere ›Historia Treverorum‹ weiss von fünf tributpflichtigen Städten am Rhein zu berichten, ohne aber deren Namen zu nennen (ebd., S. 146).
- 97 Vgl. Haari-Oberg 1984; Haari-Oberg 1994, S. 80–86.
- 98 Verbindlicher äussert sich Twinger in Bezug auf die Stadt Trier, deren Anfänge er, gestützt auf seine Vorlagen, auf Abrahams Zeiten rund 2000 vor Christus datiert.
- 99 Vgl. Schoppmeyer 1988; Hofinger 1974, S. 183ff.
- 100 Graf 1988, S. 181.
- 101 Es fehlen allerdings Speyer und Regensburg, die damals ebenfalls zu den Freistädten gezählt wurden.
- 102 Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Strassburg 2, S. 708.
- 103 Vgl. Haari-Oberg 1994, S. 110–113 (Mainz), 144–149 (Köln), 152–155 (Worms); Kentenich 1925, S. 202–205 (Köln).
- 104 Haari-Oberg 1994, S. 106–108 (Nikolaus von Kues, ›De concordantia catholica‹), 113–116 (›Reformatio Sigismundi‹), 116–118 (Johannes von Segovia, ›Historia Gestorum Generalis Synodi Basiliensis‹).
- 105 von Andlau 1998, S. 152. Vgl. Haari-Oberg 1994, S. 123–127.
- 106 UB, HSS, H IV 27, fol. 158v.–159r. Im gleichen Konvolut, der sogenannten Beinheimischen Handschrift, ist auch eine Übersetzung der Erörterungen des Substituten Johannes zu Basels Ursprung enthalten (Quelle 2b, S. 158f.). Zur Beinheimischen Handschrift vgl. Tomaszewski 2017, S. 43–80.
- 107 UB, HSS, Al IV 14, fol. Iir.–v.